

Hygienekonzept der Megatech Software GmbH (Stand 05.07.2022)

Dieses Hygienekonzept beinhaltet die Verfahrensweise zur Einhaltung und Gewährleistung bestimmter Hygienestandards, um Infektionskrankheiten, insbesondere eine Infektion durch SARS-CoV-2, umgangssprachlich als „Corona-Virus“ bezeichnet, zu verhindern.

Bitte beachten:

Schulungsteilnehmern ist die Teilnahme nur gestattet, wenn Sie zu Beginn der Veranstaltung einen negativen Testnachweis (nicht älter als 24 Std.) vorlegen können.

Bitte geben Sie diese Erklärung bei Schulungsbeginn, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, bei unserem Schulungsleiter ab. Ohne die unterschriebene Erklärung dürfen Sie leider nicht an der Schulung teilnehmen. Eine vorzeitige Annahme der Erklärung ist nicht möglich.

Inhalt:

1. Verantwortlichkeiten
2. Allgemeine Hygieneregeln
3. Umsetzung der allgemeinen Hygieneregeln vor Ort in der Niederlassung Hamburg
4. Reinigung und Desinfektion
5. Räumliche Gegebenheiten
6. Zutritt der Niederlassung Hamburg
7. Abläufe zur Unterstützung der Hygienemaßnahmen
8. Umgang mit Verdachtsfällen innerhalb der Räumlichkeiten
9. Meldepflicht
10. Datenschutz
11. Kommunikation des Hygieneplans
12. Literaturquellen
13. Erklärung des Teilnehmers

1 Verantwortlichkeiten

Das Hygienekonzept wurde von Herrn Leuchtenberger erstellt.

Die Mitarbeiter und Reinigungskräfte werden über das Hygienekonzept in Kenntnisse gesetzt und bestätigen dies durch ihre Unterschrift. Die hier Genannten stehen im Austausch über das Hygienekonzept, prüfen die Praktikabilität und Plausibilität, denn sie müssen das Hygienekonzept umsetzen. Ggf. müssen Anpassungen durch die Ersteller erfolgen.

Jede Schulungsteilnehmerin, jeder Schulungsteilnehmer wird über die Hygienemaßnahmen in Kenntnis gesetzt und bestätigt dieses durch Unterschrift. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Hygienevorgaben einzuhalten. Bei wiederholtem oder mutwilligem Verstoß kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer auf eigene Kosten von der Schulung ausgeschlossen werden.

2 Allgemeine Hygieneregeln

Der Hauptübertragungsweg in der Bevölkerung ist laut Robert-Koch-Institut (RKI) die Aufnahme von virushaltiger Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße bzw. den physikalischen Eigenschaften unterscheidet man zwischen den größeren Tröpfchen und kleineren Aerosolen, wobei der Übergang zwischen beiden Formen fließend ist. Eine Kontaktübertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung von infektiösen Personen nicht auszuschließen. (1).

Das RKI und Bundeszentrale für ganzheitliche Aufklärung (BzgA) empfehlen somit folgende Maßnahmen (1,2):

- Nach Möglichkeit mind. 1,5 m Abstand halten
- Händehygiene einhalten
- Hustenetikette einhalten
- Bei ersten Anzeichen einer Infektion zu Hause bleiben und einen Arzt konsultieren

Auch verringert laut RKI das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz das Risiko vor Infektionen. Das gilt insbesondere für Situationen, in denen mehrere Menschen in geschlossenen Räumen zusammentreffen und sich länger aufhalten oder der Abstand von min. 1,5 m zu Personen nicht eingehalten werden kann (z. B. Geschäften, in öffentlichen Verkehrsmitteln) (2).

3 Umsetzung der allgemeinen Hygieneregeln vor Ort in der Niederlassung Hamburg:

- A. Die Teilnehmer sind aufgefordert, soweit Ihnen dieses möglich ist, zu jeder Zeit einen mind. Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Durch errichtete Trennwände zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen der Schulungsteilnehmer wird der direkte Kontakt und der Weg der Tröpfcheninfektion in ausreichendem Maße unterbunden.
- B. **Ab dem Betreten der Niederlassung muss innerhalb der Räumlichkeiten und während des gesamten Aufenthaltes eine FFP2 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) nach der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 getragen werden.** Die Mund-Nasen-Bedeckung darf am zugewiesenen Arbeitsplatz, während des Schulungsbetriebes abgenommen werden. Die errichteten Trennwände verhindern einen direkten Kontakt untereinander und gewährleistet in diesem Fall, dass eine Tröpfcheninfektion ausreichend eingedämmt wird.
- C. Hygienische Händedesinfektion und hygienische Händewaschung werden gemäß der 5 Momenten durchgeführt. Entsprechende Hinweise werden neben den Waschbecken aufgehängt. Das Tragen von Schutzhandschuhen aus hygienischer Sicht ist im Schulungsalltag nicht erforderlich.
- D. Hygienisches Niesen und Husten werden den Teilnehmern über einen gut sichtbaren Aushang nahegebracht.
- E. Die Teilnehmer müssen bei Anzeichen von Fieber, Husten o.ä. zu Hause bleiben bzw. werden sofort nach Hause geschickt.

4 Reinigung und Desinfektion

Reinigung und Desinfektion der Niederlassung finden wie gewohnt statt. Zusätzlich findet eine tägliche Desinfektion der Türklinken, der Armaturen am Waschbecken und der Arbeitsgeräte statt. Eine Desinfektion mit einem begrenzt viruziden Desinfektionsmittel ist ausreichend. Der Restmüll ist weiterhin täglich durch das Reinigungspersonal zu leeren und mit einer Abdeckung zu versehen.

5 Räumliche Gegebenheiten

Die Größe des Schulungsraumes ist ausreichend groß und bei der festgelegten Sitzordnung ist durch die errichteten Trennwände ein ausreichender Schutz für alle möglich.

Beim Verlassen des Arbeitsplatzes ist, auf ausreichenden Abstand von 1,5 Meter zu achten.

Handdesinfektionsmöglichkeiten befinden sich am Eingang und im Sanitärbereich.

6 Zutritt der Niederlassung Hamburg

Schulungsteilnehmern wird der Zugang nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises (nicht älter als 24 Std.) gewährt. Diese Regelung ist auch für geimpfte und genesene Personen, verpflichtend.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei auftretenden Symptomen auch außer der Reihe weitere Testnachweise zu verlangen.

Es gilt das Hausrecht

7 Abläufe zur Unterstützung der Hygienemaßnahmen

Corona-Test Regelung

Mitarbeiter der Megatech Software GmbH bekommen, sich nicht im Homeoffice befinden, mind. einmal wöchentlich das Angebot einen Corona-Selbsttest durchzuführen. Der Test wird vom Arbeitgeber bereitgestellt. Die jeweiligen Ergebnisse werden protokolliert.

Lüften

Der Austausch der Raumluft ist ein wichtiger hygienischer Aspekt, sodass während des Schulungsbetriebes jederzeit ausgiebig zu lüften ist. Die Schulung findet bei geöffnetem Fenster statt. Es werden regelmäßige kurze Pausen zum Zweck einer Stoßlüftung eingehalten.

Toilettengang

Der Toilettengang wird einzeln und unter Einhaltung der Hygieneregeln erledigt.

Pausen

Pausen finden eigenverantwortlich durch die Teilnehmer am Arbeitsplatz, im Pausenraum, im Hof oder vor dem Gebäude statt. Hier ist eigenverantwortlich auf den mind. Abstand von 1,5 Metern zu achten. Innerhalb der Niederlassung ist eine FFP2 MNB zu tragen.

8 Umgang mit Verdachtsfällen innerhalb der Räumlichkeiten

Besteht bei einem Mitarbeiter oder einem Teilnehmer durch das Auftreten eindeutiger Symptome wie z.B. Fieber, der begründete Verdacht einer SARS-CoV-2 Erkrankung, ist die Megatech Software GmbH berechtigt einen negativen PCR-Corona-Test der betroffenen Person einzufordern. Sollte es zu einem solchen Fall kommen, muss die betroffene Person die Räumlichkeiten umgehend verlassen und darf diese erst nach Vorlage des negativen PCR-Testergebnisses wieder betreten.

9 Meldepflicht

Eine Erkrankung sowie der Verdacht einer Erkrankung sind gemäß § 6 Abs. 1 Nr.1 Buchst. t IfSG meldepflichtig.

Kommt es bei einem Teilnehmer während des Schulungszeitraumes oder innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung der Schulung, zu einem bestätigten positiven Ergebnis bezüglich einer Erkrankung mit SARS-CoV-2, umgangssprachlich als „Coronavirus“ bezeichnet, ist diese der Megatech Software GmbH - Niederlassung Hamburg (Telefon 040-5079730, E-Mail: schulung@megatech.de) umgehend durch die betroffene Person, dessen Arbeitgeber oder durch eine dazu berechtigte Person zu melden.

10 Datenschutz

Die Megatech Software GmbH ist verpflichtet die erhobenen Daten für den Zeitraum von 4 Wochen nach Beendigung der Schulung aufzubewahren.

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Rückverfolgung von Verdachts- und Krankheitsfällen und dürfen nur zu diesem Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte geschieht nur innerhalb des gesetzlichen Rahmens z.B. auf Anweisung des Gesundheitsamtes.

Die im Zuge des Hygienekonzeptes erhobenen Daten werden nach der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen durch die Megatech Software GmbH vernichtet.

11 Kommunikation des Hygienekonzepts

Der Schulungsleiter Herr Peters informiert die Mitarbeiter und die Reinigungskräfte über die Erstellung des Hygienekonzepts und die einzuhaltenden Maßnahmen.

Plakate zur hygienischen Händewaschung nach den 5 Momenten sowie Aufforderungen zur Einhaltung des vorgegebenen Abstandes von mind. 1,5 m und zum Tragen eines MNB werden an gut sichtbaren und sinnvollen Orten ausgehängt.

12 Quellen/Literatur

1. Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19, Robert-Koch-Institut (RKI)
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html
2. Bundeszentrale für ganzheitliche Aufklärung, Coronavirus
<http://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>
3. Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)
<https://www.hamburg.de/verordnung/>

13 Erklärung des Teilnehmers (Stand 05.07.2022)

Bitte geben Sie diese Erklärung bei Schulungsbeginn, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, bei unserem Schulungsleiter ab. **Ohne die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung dürfen Sie leider nicht an der Schulung teilnehmen. Eine vorzeitige Annahme der Erklärung ist nicht möglich.** Die Erhebung der Daten dienen ausschließlich zur Bestätigung des Hygienekonzeptes und zum Nachvollziehen möglicher Infektionsketten.

- Ich habe das Hygienekonzept gelesen und bin mit allen beschriebenen Maßnahmen und deren Einhaltung einverstanden.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ein Teilnehmer bei wiederholtem oder Mutwilligen Verstoß auf eigene Kosten von der Schulung ausgeschlossen werden kann.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ab dem Betreten der Niederlassung und während des gesamten Aufenthaltes eine FFP2 Mund-Nasen-Bedeckung nach der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 zu tragen ist. Die Teilnehmer haben selbst für eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung zu sorgen. Am zugewiesenen Arbeitsplatz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Schulungsteilnehmern der Zugang nur gewährt wird, wenn sie über einen aktuellen, negativen Testnachweis verfügen. Diese Regelung ist auch für geimpfte und genesene Personen, verpflichtend. Durch Falschangabe entstehende rechtliche Konsequenzen sind vom Schulungsteilnehmer zu tragen.
- Bei ersten Anzeichen einer Infektion bleibe ich der Schulung fern und konsultiere einen Arzt.
- Ich versichere, dass ich keine wissentliche Infektion mit COVID-19 „Coronavirus“ habe. Mir sind keine Infektionen mit COVID-19 „Coronavirus“ oder Fälle von Quarantäne-Anweisungen in meinem näheren Umfeld bekannt.

☐ **Gültiger negativer Testnachweis liegt vor**
(Nicht älter als 24 Std / PCR nicht älter als 48 Std.)

Kontaktdaten des Teilnehmers

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____